

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Altkleidercontainer: Änderung der Bewilligungspraxis

Gemäss Medienberichten vom 18. Januar 2010 erteilen die städtischen Behörden keine Bewilligungen für Altkleidercontainer auf öffentlichem Grund mehr. Dies angeblich aus ästhetischen Gründen, einmal mehr (wir erinnern uns an die Diskussion um die Strassencafes) wird von der „Entrümpelung“ des öffentlichen Raumes gesprochen. Davon abgesehen, dass die Begriffsverwendung im Zusammenhang mit Hilfeleistungen an Bedürftige fehl am Platz ist, scheint auch die Begründung zu wenig durchdacht.

Als Ersatz werden die an wenigen Tagen im Jahr durchgeführten Haussammlungen für Altkleider genannt. Dies entspricht aber nur zu einem geringen Teil den Bedürfnissen der Spenderinnen und Spender. Wer seine Kleidersammlung aussortiert, wird sich kaum an den Haussammlungsterminen orientieren. Entsprechend ist es wichtig, dass den potentiellen Spenderinnen und Spendern ein nahe gelegener Sammelcontainer zur Verfügung steht. Es ist unverständlich, weshalb nicht an allen Altglassammelstellen auch ein Altkleidercontainer aufgestellt werden kann.

Umliegende Gemeinden scheinen in ihrer Bewilligungspraxis wesentlich kulanter als Bern zu sein. Beat Alder, Verantwortlicher Kommunikation und Geschäftsleitungsmitglied bei Texaid lässt sich wie folgt zitieren: „In Bern werden die Container sehr stiefmütterlich behandelt“. Gerade unsere Stadt, welche sich gerne als familienfreundliche und soziale Gemeinde preist, steht hier in der Verantwortung. Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, weshalb das soziale Engagement von Organisationen wie Texaid nicht stärker unterstützt wird.

Die Fraktion FDP beauftragt den Gemeinderat:

1. Das Aufstellen von Altkleidercontainern ausserhalb der städtischen Entsorgungshöfe wieder zuzulassen.
2. Dafür zu sorgen, dass die gesamte städtische Bevölkerung schnellen Zugang zu Altkleidercontainern hat. Dies heisst, in der Regel im Perimeter jeder Altglassammelstelle einen entsprechenden Container zuzulassen.

Bern, 4. Februar 2010

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF); Dolores Dana, Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

In der Stadt Bern werden Altkleider gegenwärtig in den vier Entsorgungshöfen entgegen genommen. Dazu sind Altkleider-Container des Beschäftigungsprogramms La Trouvaille vom Schweizerischen Roten Kreuz aufgestellt, welche rege genutzt werden. Zudem finden 5 Mal jährlich Strassensammlungen der Organisationen Texaid, Contex, SoliTex und Satex statt. Diese Sammlungen werden vom Polizeiinspektorat bewilligt. Zusätzlich stehen auf verschiedenen privaten und öffentlichen Parzellen Sammelcontainer für Altkleider. In der Stadt Bern stehen insgesamt 55 Altkleidercontainer zur Verfügung. Demgegenüber betreibt Entsorgung

und Recycling Bern (ERB) an 48 Standorten in der Stadt Bern Wertstoffsammelstellen, wovon 10 Unterirdische (Quartierentsorgungsstellen und unterirdische Glas- und Büchensammelstellen).

Der Gemeinderat begrüsst es, dass Organisationen wie Texaid in der Stadt Bern Altkleider sammeln und bringt dem damit verbundenen sozialen Engagement hohe Wertschätzung entgegen. Was die Nutzung des öffentlichen Raums für unterschiedliche Bedürfnisse wie das Aufstellen von Altkleidercontainern betrifft, gilt es stets zwischen unterschiedlichen, sich teilweise widersprechenden Ansprüchen und Interessen abzuwägen. Die möglichen Nutzungen sind insofern beschränkt, als der öffentliche Raum knapp ist. Entsprechend gilt es, mit dem öffentlichen Raum haushälterisch umzugehen. Gleichzeitig müssen ästhetische und funktionale Anforderungen berücksichtigt werden, weshalb etwa die neuen Sammelstellen von ERB unterirdisch angelegt werden.

Das Aufstellen von Altkleidercontainern ist sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Parzellen baubewilligungspflichtig (gemäss kantonalem Baubewilligungsdekret für Bauten mit einem Volumen über 2 m³). Während für Altkleidercontainer im öffentlichen Raum das Regierungsstatthalteramt des Amtsbezirks Bern (RSA) Bewilligungsbehörde ist, ist für Container auf privaten Parzellen das Bauinspektorat der Stadt Bern (BI) zuständig. In jedem Fall bedarf es der Zustimmung der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers. Die Bewilligungsbehörde prüft im Einzelfall, ob die baurechtlichen, verkehrstechnischen und ästhetischen Anforderungen eingehalten sind. Dazu holt sie die Stellungnahmen der betroffenen Fachabteilungen wie ERB, Verkehrs- und Stadtplanung, Tiefbauamt und Denkmalpflege ein.

Bereits heute sind die Platzverhältnisse bei den bestehenden Sammelstellen knapp. Damit die Container geleert werden können, ist ausreichend Platz für Wendemanöver von Fahrzeugen erforderlich. Zudem dürfen die Sichtverhältnisse für den Verkehr nicht eingeschränkt werden. Es ist deshalb nicht einfach möglich, die bestehenden Standorte - wie vom Motionär gewünscht - um weitere Container zu ergänzen. Bereits heute ist es schwierig, für die Realisierung von Quartierentsorgungsstellen im öffentlichen Raum den entsprechenden Platz zu finden. Weitere Container für Sammelgut würde die Platzsuche zusätzlich erschweren.

Kommt dazu, dass bei den bestehenden unterirdischen Sammelstellen zusätzliche oberirdische Container aus ästhetischer Sicht nicht erwünscht sind. Das Konzept der unterirdischen Sammelstellen wurde von der Gruppe Gestaltung öffentlicher Raum (GöR) denn auch allem voran aus ästhetischen Überlegungen gut geheissen. Tell-Text selbst hat sich in einem Schreiben an ERB gegen eine Installation von unterirdischen Containern ausgesprochen. Grund hierfür ist die Geruchsentwicklung durch Feuchtigkeit, welche eine Wiederverwertung der Textilien verunmöglichen würde.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Altkleidercontainer in der Stadt Bern grundsätzlich sowohl auf privaten als auch auf öffentlichen Parzellen aufgestellt werden können. Dabei ist die Eignung des konkreten Standorts im Einzelfall von der zuständigen Baubewilligungsbehörde (BI für Container auf privaten Grundstücken, RSA für Container auf öffentlichen Grundstücken) zu prüfen. Einschränkend wirkt sich aus, dass die Container für Altkleider wegen der Feuchtigkeit nicht unterirdisch erstellt werden können, womit die Standorte bei den Quartierentsorgungsstellen nicht in Frage kommen.

Bei 55 Containern für Altkleider auf privatem und öffentlichem Grund gegenüber 48 von ERB betriebenen Wertstoffsammelstellen teilt der Gemeinderat die in der Motion vorgebrachte Äusserung nicht, wonach die Container in Bern sehr stiefmütterlich behandelt werden. Dies

umso mehr, als die Sammelstellen von ERB grundsätzlich für die Entsorgung von Abfällen des kurz- und mittelfristigen Bedarfs konzipiert sind. Im Unterschied zu Glas, Papier und anderem Sammelgut fallen Altkleider in den Haushalten nicht täglich an. Selbstverständlich setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass allfällige neue Standorte im Einzelfall sorgfältig auf ihre Eignung hin geprüft werden. Allerdings sind seine Einflussmöglichkeiten insofern begrenzt, als für Standorte auf öffentlichem Grund das RSA Baubewilligungsbehörde ist.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine. Die Kosten für die Container sowie für den Betrieb und Unterhalt werden von den jeweiligen Organisationen getragen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. Juni 2010

Der Gemeinderat